



Beschluss

Nr. **23/16/11G**
Vom **19.04.2023**
P221649

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe

22.1649.01, Ratschlag des RR vom 14.12.2022

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.1649.01 vom 14. Dezember 2022 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 19. April 2023, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'400'000 für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 500'000 für den Landerwerb (inkl. Mutationskosten) gemäss Rahmenvertrag vom 20. Dezember 2002 betr. Städtebaulicher Entwicklung auf dem ehem. DB-Güterbahnhofareal zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 4'155'000 neue Ausgaben für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 410'000 für Abbrüche, Bodenreinigung und deren Entsorgung im Rahmen der Neugestaltung Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 315'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 20'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 1'000'000 für Massnahmen zugunsten der Biodiversität könnten nach Zustimmung und Bewilligung durch das Bundesamt für Umwelt innerhalb der Programmperiode 2025–2028 nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.